

Datum: 15. Oktober 2025
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 14. Oktober 2025

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte ausführlich behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	01.08.251	der SIUS AG, Effretikon, den Zuschlag für die Lieferung und Installation der elektronischen Trefferanzeige der Schiessanlage Chlausen zu einem Preis von CHF 185'893.40 inkl. MwSt erteilt. Für die Umsetzung sind bauseitige Anpassungen für die Glasfaserverlegung und die Elektroarbeiten erforderlich. Diese werden durch die Ris Netzbau AG, Murg, und die Elektro Bamert AG, Tuggen, ausgeführt. Der Vergabeentscheid erfolgt auf Antrag der Schiessplatzkommission und in Koordination mit dem Gemeinderat Tuggen. Die Gemeinde Schmerikon ist Miteigentümerin der Schiessanlage Chlausen in Tuggen. Der Gemeinderat Schmerikon hatte beschlossen, an die Erneuerung der Schiessanlage eine Kostenbeteiligung von CHF 120'000 im Investitionsbudget 2025 aufzunehmen. Das Budget und somit der Kredit sind am 31. März 2025 anlässlich der Bürgerversammlung genehmigt worden.
2.	04.03.313	von den Tarifen und der Prognose der Spitex Linth zu den Spitexleistungen für das Jahr 2026 Kenntnis genommen. Der Vorstand der Spitex Linth hat beschlossen, die Tarife für die Restkostenfinanzierung für das Jahr 2026 in einem zweiten Schritt nach 2025 zu erhöhen, nachdem In den Jahren 2023 und 2024 die Tarife mit dem Ziel gesenkt worden waren, das Eigenkapital zu reduzieren. Gemäss aktuellem Mengengerüst werden die Restkosten zu 25% nach Einwohnern je Gemeinde und 75% nach Dienstleistungsstunden verrechnet. Dies ergibt für 2026 einen Gemeindebeitrag von insgesamt CHF 212'000.
3.	05.02.310	zustimmend Kenntnis genommen von den Lohnanpassungen des Vereins Tagesfamilien Linthgebiet in Verbindung mit den finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde. Der Verein ist gemäss den Leistungsvereinbarungen betreffend Tarifgestaltung und Löhnen frei. Die Gemeinden zahlen einen Sockelbeitrag und tragen das Defizit nach bezogenen Betreuungsstunden.

4.	06.03.220	beschlossen, einen Brief des Schweizerische Gemeindeverbandes an Bundesrat Albert Rösti und die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) mitzuunterzeichnen. Der Vorschlag, ein generelles Tempo 50km/h auf innerörtlichen verkehrsorientierten Strassen mittels Anpassung der Signalisationsverordnung (SSV) umzusetzen, wird darin abgelehnt. Der Bundesrat antwortet mit dem Vorschlag auf eine Motion der eidgenössischen Räte.
	06.03.230	
		Der Schweizerische Gemeindeverband und der Schweizerische Städteverband hatten sich stark gegen die Motion engagiert, da sie die Gemeindeautonomie und damit die aktuelle Kompetenz der Gemeinden und Städte bei der Umsetzung von verkehrlichen Massnahmen untergrabe. Die kommunalen Behörden seien am besten in der Lage zu beurteilen, ob eine Abweichung von den geltenden Höchstgeschwindigkeiten (nach oben oder nach unten) notwendig und zweckmässig sei. Mit dem Entscheid auf Bundesebene werde ihnen dieser Handlungsspielraum und die Kompetenz, selbst zu entscheiden, genommen. Das sei gerade im Jubiläumsjahr zu Art. 50 der Bundesverfassung, welcher die Gemeindeautonomie festlegt, besonders stossend.

Er hat anlässlich dieser Sitzung folgende Beschlüsse in **Personal- und Organisationsfragen** gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.08.102 - 00.01.230	vom Ablauf des fakultativen Referendums über die Vereinbarung über die gemeinsame Führung des Betreuungskreises Gommiswald-Schmerikon-Uznach Kenntnis genommen wird. Sie wird per 1. Januar 2026 angewendet. Betreuungsgeschäfte sind ab diesem Zeitpunkt im Rathaus Uznach abzuwickeln.

Im Weiteren hat er nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.01.230	im Hinblick auf einen Austausch mit dem Gemeinderat Uznach am 18. November 2025 die Besprechungspunkte definiert.
2.	00.06.110 - 05.03.160	das revidierte Pflichtenheft der Alterskommission sowie das Leitbild Alter genehmigt.
3.	03.01.111	zustimmend Kenntnis vom gelungenen Vereinsempfang der Turnerfamilie vom 22. Juni 2025 im Anschluss an das Eidgenössischen Turnfest in Lausanne genommen. Es wurde durch den Verkehrsverein organisiert. Die Ausgaben in der Höhe von CHF 1'299.60 werden übernommen.
4.	04.05.321	den Tarifen der Grabkreuzbeschriftungen , CHF 50.00 im Jahr 2025 und CHF 55.00 im Jahr 2026, zugestimmt. Ab 1. Januar 2026 obliegt die Grabkreuzbeschriftung neu Sara Pfiffner, 8716 Schmerikon anstelle von Brigitta Pfister. 8716 Schmerikon. Die Wahl gilt für den Rest der Amtsdauer 2025/2028.
5.	06.01.101	das Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund nach unbenutztem Ablauf des Mitwirkungsverfahrens zur öffentlichen Auflage freigegeben.

6.	07.05.120	die Geschäfte und Anträge erörtert und die Delegationen bestimmt für die - 53. Abgeordnetenversammlung des Zweckverbands für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet vom 27. Oktober 2025.
7.	08.02.110	ein Gastwirtschaftspatent erteilt.
8.	07.06.210	eine Baubewilligung und einen Vorbescheid erteilt.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON

Der Gemeindepräsident



Félix Brunschweiler